Baulastantrag/Baulastübernahme

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Eingabe löschen

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Eingangsdatum:

Aktenzeichen:

Baulastantrag

Bauherr:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr. (mit Vorwahl): _____ Fax-Nr. (mit Vorwahl): _____

Baugrundstück
(genaue Anschrift): _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Eigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr. (mit Vorwahl): _____ Fax-Nr. (mit Vorwahl): _____

Genaue Bezeichnung
des Vorhabens: _____

Aktenzeichen: _____

Baulastübernahme

Bezeichnung der Baulast: _____

Angaben zum Grundstück des Baulastübernehmers
Eigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr. (mit Vorwahl): _____ Fax-Nr. (mit Vorwahl): _____

Angaben zum zu belastenden Grundstück:

Straße, Hausnummer: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Unterlagen für die Eintragung der Baulast

- Lageplan M 1:500 (nach Bauvorlagenverordnung) für die von der Baulast betroffenen Grundstücke mit eindeutiger Vermessung und Kennzeichnung der Baulast, 5fach
- erforderlichenfalls Grundrisse und Schnitte vorhandener Gebäude
- aktueller Grundbuchauszug zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nicht älter als 3 Monate) 1fach
- aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers:

Drucken

Hinweise für die Erklärung einer Baulast

Eine Baulast beinhaltet eine öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung des Grundstückseigentümers zu einem sein Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Eine Baulast wird allein durch Erklärung des Grundstückseigentümers gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde begründet. Hat ein Grundstück mehrere Eigentümer, so muss die Verpflichtungserklärung **von allen Miteigentümern** abgegeben werden. Ist ein Grundstück bereits veräußert und hat der Käufer bereits die Verfügungsgewalt über das Grundstück, so muss auch er die Verpflichtungserklärung abgeben.

Die Baulasteintragung ist kostenpflichtig.

Vor Abgabe der Verpflichtungserklärung sind bei der Bauaufsicht folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Eintragung einer Baulast
- Eigentumsnachweis des **belasteten** Grundstückseigentümers (Grundbuchauszug nach neuestem Stand); wenn zwischenzeitlich Kaufverträge abgeschlossen worden sind, auch Kopie dieser Verträge
- Amtlicher Flurkartenauszug nach neuestem Stand - 1-fach
- Lageplan M 1 : 500 mit Darstellung des belasteten und des begünstigten Baugrundstückes sowie Darstellung der Baulastfläche unter Angabe der Maße in grün - 5-fach

  Der Lageplan muss den Anforderungen des § 7 der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (BauVorlVO M-V) genügen.

Aufgrund von Besonderheiten, die sich beispielsweise aus der Art der Baulast oder den Eigentumsverhältnissen ergeben, kann sich die Notwendigkeit zur Einreichung weiterer Unterlagen ergeben.

Von den beteiligten Personen (Grundstückseigentümer, Bauherr) sind folgende persönliche Daten erforderlich:

Name, Vorname
Wohnanschrift

Bei Abgabe der Verpflichtungserklärung durch die Eigentümer des belasteten Grundstückes (Unterschriftsleistung) sind der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Der Termin ist mit Frau Ulrike Schürgut, SG Bauverwaltung, unter der Telefonnummer 0 395 555 2612 oder mit Frau Bläsing, SG Bauverwaltung, unter 0395 555 2607 vorher ab zustimmen.